

OP- Aufklärung und Einwilligung

Allgemeine Komplikationen:

Diese können bei jedem chirurgischen Eingriff auftreten. Hierzu gehören Blutungen, Infektionen (Weichgewebe, Knochen, Knochenmark), Wundheilungsstörungen, Narben sowie Allergien gegen Betäubungsmittel.

Spezielle Komplikationen:

Diese können bei bestimmten Eingriffen, wenn auch sehr selten auftreten. Die aufgeführten Komplikationsmöglichkeiten betreffen Weisheitszahnentfernungen, Wurzelspitzenresektionen, Zahnextraktionen, Zystenentfernungen, Zahnfreilegungen, Zahnfleischbehandlungen, Weichteileingriffe, Implantatversorgungen, Kieferbrüche sowie gesichts chirurgische Eingriffe gleichermaßen.

Zu den speziellen Komplikationsmöglichkeiten Im Oberkiefer zählen: Schädigung von Nachbarzähnen, Kronen, Teilkronen oder Füllungen, die Eröffnung der Kieferhöhle der Nasenhöhle, das Entstehen von Knochendefekten. Bei Kieferbrüchen kann zusätzlich eine Bissfehlstellung auftreten.

Zu den speziellen Komplikationsmöglichkeiten Im Unterkiefer zählen zusätzlich: Fraktur (Bruch) des Unterkiefers, Nervschäden. Hierbei kann es zu vorübergehenden Gefühlsstörungen bis hin zum sehr seltenen Gefühlsverlust in der entsprechenden Unterlippen-, Kieferhälfte oder Zungenhälfte kommen.

Insgesamt ist die Häufigkeit von schwerwiegenden Komplikationen in der kieferchirurgischen Fachpraxis sehr selten. Sollten Sie dennoch nach dem Eingriff Beschwerden haben, die länger als 2 Wochen andauern, bitten wir Sie dringend, unsere Praxis nochmals aufzusuchen. Nur dann haben wir die Möglichkeit, eine entsprechende Behandlung einzuleiten.

Ich versichere, diese Aufklärung gelesen und verstanden zu haben. Umfang, Zweck, Risiken und Durchführung der Operation sowie Behandlungsalternativen wurden bei der mündlichen Aufklärung erörtert. Ich konnte alle mich interessierenden Fragen, insbesondere nach der Art der diagnostischen Verfahren und Behandlungsverfahren sowie nach den damit verbundenen Risiken, stellen.

Besonderheiten:

Mir ist bekannt, daß sich erst während des Eingriffes nicht besprochene oder besprochene Änderungen oder Erweiterungen der geplanten Maßnahmen als notwendig erweisen können, z. B. Extraktion des Zahnes, wenn dieser durch eine Füllungstherapie nicht zu erhalten ist.

Ich habe keine weiteren Fragen und gebe nach einer mir eingeräumten Zeit der Überlegung in freier Willensbestimmung meine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Behandlung.

MKG 1/2/3 ZM-Angestellte _____

weitere indiv. Aufklärung (siehe Skizze -Rückseite)

Stuttgart, den _____ Unterschrift: _____